
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Stellungnahme zur sechsten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge (LKWÜberStVAusV)

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag unterstützt den Feldversuch Lang-Lkw. Eine regelmäßige Anpassung der Positivliste ist erforderlich, um die für den Einsatz von Lang-Lkw zulässigen Strecken an die veränderten Erfordernisse der beteiligten Unternehmen anzupassen. Der vorgelegte Entwurf wird daher ausdrücklich unterstützt. Das bisher zugelassene Streckennetz weist allerdings noch immer viele Lücken auf. Damit der Lang-Lkw flächendeckend seine Vorteile entfalten kann, sollte sein Einsatz auf allen Hauptachsen möglich sein.

Bei der Vorlage des Entwurfs zur fünften Verordnung im Juni 2015 hatte der DIHK die erstmalige Beteiligung Baden-Württembergs befürwortet, allerdings bedauert, dass nur sehr wenige Strecken gemeldet wurden. Dieser Kritikpunkt gilt weiterhin. Die kleinen Erweiterungen im Autobahnnetz sowie im nachgelagerten Netz der Anschluss des Containerterminals Ulm werden zwar ausdrücklich unterstützt, allerdings bleibt es bei der Lücke im Autobahnnetz zwischen Hessen und Bayern. Konsequenterweise sollte das gesamte baden-württembergische Autobahnnetz in den Feldversuch einbezogen werden, also insbesondere die Autobahnen A 5, A 6 und A 81 auf ihrer kompletten Länge.

Ansprechpartner: Dr. Patrick Thiele, Tel. 030/20308-2110, E-Mail: thiele.patrick@dihk.de